

Anlage zur Anlage 1 der Änderung Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gebührentarif ab dem 01.04.2012

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Berechnungsmaßstab je	Gebührenbetrag				
			Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5
1	Gewerbliche Automaten	Stück und Jahr	83,00 €	75,00 €	66,00 €	58,00 €	41,00 €
2	Tische und Stühle zur Bewirtung von Gästen	m² und Monat	7,00 €	6,00 €	5,00 €	4,00 €	3,00 €
		Saisonpauschale März – Oktober	49,00 €	42,00 €	35,00 €	28,00 €	21,00 €
3	Warenauslagen vor dem Geschäftslokal und mobile Verkaufswagen in Zone IV und V - Ortswechsel nach max. 45 min.-	m² und Monat	61,50€	38,50 €	neu: 25,50 €	15,50 €	13,00 €
4	Verkaufsstände für frische Lebensmittel und Blumen	m² und Tag	1,50 €	1,30 €	1,20 €	1,00 €	0,50 €
5	Straßenverkauf aus dem Ladenlokal heraus, soweit der Abstand zwischen Ladentheke und Straßenfront weniger als 0,50 m beträgt	lfd. Meter und Monat	19,00 €	16,50 €	14,50 €	13,00 €	9,00 €
6	Depotcontainer für Altpapier, Altglas und Altkleidercontainer gemeinnütziger ortsansässiger Aufsteller	m² und Jahr	32,00 €	32,00 €	32,00 €	32,00 €	32,00 €
7	Werbefahren, Ausleger an der Stätte der Leistung, Lichtwerbung und andere Werbung	m² und Jahr Mindestgebühr: 10,00 €	13,00 €	11,50 €	10,00 €	9,00 €	6,50 €
8	Werbeschilder (Passantenstopper) außerhalb des Promenadenringes, an der Stätte der Leistung – max. Größe 0,84 m X 0,59 m (DIN A 1) und Fahrradständer mit Werbung	Stück und Monat				5,00 €	5,00 €
9	Baustelleneinrichtungen *	m² und Tag	0,20 €	0,18 €	0,17 €	0,14 €	0,12 €
10	Telefonzellen/ -stelen	Stück und Monat	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
11	Aufstellen von Fahrzeugen im Rahmen der Fremdenverkehrswerbung	m² und Tag	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
12	Mobile Werbeaktionen ohne Aufbauten (Verteilen von Werbezetteln (Flyern) und/oder kleinen Werbegeschenken) außerhalb von Veranstaltungsflächen	m² und Tag	120,00 € für 3 Personen, jede weitere Person 40,00 €				
13	Sonstige Zwecken dienende Nutzungen, soweit sie in anderen Tarifen nicht aufgeführt sind	m² und Tag	individuell jedoch mindestens 18,00 €				

* = Für die Dauer von 30 Tagen ist die Benutzung gebührenfrei